
Von: CDU Dresden

Gesendet: Mittwoch, 23. Juni 2021 14:09

An: 2020@renner-dresden.de

Betreff: AW: Hochwasserschutz Laubegast - Offener Brief

Sehr geehrter Herr Renner,

anbei finden Sie die Antworten auf die Fragen mit Landesbezug, die wir über die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag, vom SMEKUL erhalten haben:

Frage 1: Wird es (überhaupt) einen Hochwasserschutz für Laubegast geben?

Für die Maßnahme M 30 der Landeshauptstadt Dresden (LH D) zum Schutz vor Hochwasser aus dem ehemaligen Elbarm befindet sich nach Bericht der LH D der Genehmigungsbescheid durch die Landesdirektion Sachsen in Bearbeitung und es wurde bei dieser ein Fördermittelantrag gestellt. Die weitere Umsetzung hängt vom Genehmigungs- und Finanzierungsfortschritt ab.

Zum Schutz vor Hochwasser der Stromelbe zwischen Werft und Berchtesgadener Straße war die zunächst geforderte Prüfung der Machbarkeit einer öffentlichen Hochwasserschutzanlage entlang der Elbe durch die Landestalsperrenverwaltung aufgrund massiver Proteste und absehbar nicht erreichbarer Akzeptanz einzustellen. Die alternativ durch die Landeshauptstadt Dresden mit einem Bürgerbeteiligungsprozess verfolgte weitere Entwicklung eines Gebietsschutzes für Laubegast ergab einen Suchkorridor für eine zurückgesetzte Schutzlinie zwischen Laubegaster Ufer und Österreicher Straße, mithin im unmittelbaren Laubegaster Siedlungsbereich. Hierfür sollte eine erweiterte Grundlagenermittlung durch die LH D erfolgen. Deren Ergebnis ist Voraussetzung für die Beurteilung, ob und wie eine Gebietsschutzlinie überhaupt machbar ist und welche Zuständigkeiten sich hierfür ergäben.

Frage 2: Mit welchem Ergebnis wurde bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 die Finanzierung der erweiterten Grundlagenermittlung durch die Landestalsperrenverwaltung geprüft?

Es wurden im Einzelplan 09 des Doppelhaushaltes 2021/2022 Mittel für eine erweiterte Grundlagenermittlung eingestellt.

Frage 3: Die letzte Aussage auf Hochwasserschutz in Laubegast (dresden.de) bezieht sich auf das Jahr 2016. Wann und in welchem Umfang wird M30 realisiert?

Siehe hierzu Absatz 1 der Antwort auf Frage 1. Zum Umfang siehe Informationen der LH D https://www.dresden.de/media/pdf/umwelt/VP_M30_Zusammenfassung.pdf

https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/Hochwasserschutz_in_laubegast.php

Der planfestgestellte Umfang ergibt sich aus dem künftigen Planfeststellungsbeschluss.

Im übrigen erhalten Sie anbei nochmals das Antwortschreiben des SMEKUL auf Ihre Fragen.

Freundliche Grüße

Jens Kleinschmidt
Kreisgeschäftsführer



CDU Kreisverband Dresden
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden

Tel. (0351) 8 29 66 22
Fax (0351) 8 29 66 25
buero@cdu-dresden.de
www.cdu-dresden.de